



Antrag auf Gewährung einer Förderung

Landesgesetz vom 18. März 2002, Nr. 6
„Bestimmungen zum Kommunikationswesen und zur Rundfunkförderung“

Identifikationsnummer
und
Datum

der Stempelmarke zu 16,00 Euro

Die Bezahlung der Stempelmarke kann auch online
(@e.bollo) oder mittels virtueller Stempelmarke erfolgen
(Nummer und Datum der Ermächtigung angeben).

An die
Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Amt für Handel und Dienstleistungen
Garibaldi-Straße 14
39100 Bozen (BZ)

Zu übermitteln an:
handel.commercio@pec.prov.bz.it

1. Antragstellendes Unternehmen

Familienname Name

(Unternehmerinnen geben ledigen Namen an)

Steuer Nr.

Inhaber(in)/gesetzliche(r) Vertreter(in) **des Unternehmens:**

MwSt.Nr. Steuer Nr.

PLZ Ort Prov.

Straße/Platz Nummer

Telefon PEC

Der Antragsteller erklärt:

In der Handelskammer oder der Agentur der Einnahmen als aktiv tätig
eingetragen zu sein : Ja Nein

In das Register der Kommunikationsanbieter eingetragen zu sein RKA
(Radio-/Fernsehsender): Ja Nein

In das Verzeichnis beim Landesgericht eingetragen zu sein (Onlineportale): Ja Nein

Amt für Handel und Dienstleistungen Garibaldi-Straße 14, 39100 Bozen handel@provinz.bz.it www.provinz.bz.it	Ufficio Commercio e servizi Via Garibaldi 14, 39100 Bolzano commercio@provincia.bz.it www.provincia.bz.it	Ofize Comerz y serviss Via Garibaldi 14, 39100 Bulsan commercio@provincia.bz.it www.provincia.bz.it
--	--	--

Tel. 0471 41 37 40 St.-Nr. / Cod. Fisc. – MwSt.Nr. / P.IVA 00390090215 handel.commercio@pec.prov.bz.it

und ersucht

um Gewährung eines Beitrages im Sinne der Artikel 9, 9-bis und 10 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 und der diesbezüglichen Anwendungskriterien welche mit Beschluss der Landesregierung Nr. 411 vom 22. Mai 2026 in geltender Fassung, genehmigt wurden, für förderwürdige Tätigkeiten während dieses gesamten laufenden Jahres erbracht wurden und werden, des von ihm vertretenen:

Fernsehsenders Radiosenders Online Nachrichten-Portals

mit der Bezeichnung

für den Betriebssitz in Südtirol:

PLZ Ort Prov.
Straße/Platz Nummer

Im Fall eines Online Nachrichten – Portals ist anzugeben ob das antragstellende Unternehmen auch noch zusätzlich ein Printmedium, einen lokalen Radio – oder Fernsehsender betreibt:

Ja, einen Fernsehsender Ja, einen Radiosender Ja, ein Printmedium

mit der Bezeichnung

Sprache, die für die Mitteilungen von Seiten der Landesverwaltung verwendet werden soll:

deutsch italienisch

2. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen)

- 2.1 **Die Tätigkeit als „privater Fernsehsender“ rechtmäßig auszuüben** indem unverschlüsselte Programme von der Allgemeinheit empfangen werden können ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung und:
- über eine eigene Redaktion bestehend aus mindestens einer oder einem vorwiegend dort beschäftigten Journalistin oder Journalisten (3) zu verfügen und
 - die eigenen Programme (1) vorwiegend im Landesgebiet auszustrahlen oder deren Sendegebiet erreicht mindestens 70 Prozent der Bevölkerung des Landes und
 - die förderwürdigen Inhalte für mindestens 30 Minuten täglich zu senden, davon Lokalnachrichten im Ausmaß von mindestens zehn Minuten täglich zur Hauptsendezeit, ausgenommen Sonn- und Feiertage, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen;
- 2.2 **die Tätigkeit als “privater Radiosender” rechtmäßig auszuüben** indem unverschlüsselte Programme von der Allgemeinheit empfangen werden können ohne öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung und
- die eigenen Programme (1) vorwiegend im Landesgebiet auszustrahlen oder deren Sendegebiet erreicht mindestens 60 Prozent der Bevölkerung des Landes und
 - die förderwürdigen Inhalte für mindestens 30 Minuten täglich zu senden, davon mindestens drei Lokalnachrichtensendungen im Ausmaß von insgesamt mindestens 20 Minuten täglich zur Hauptsendezeit, ausgenommen Sonn- und Feiertage, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen;
- 2.3 **im Wochenschnitt täglich zwischen 5:00 Uhr und 23:00 Uhr im Ausmaß von 3 Prozent in Südtirol produzierte Musik auszustrahlen;**
- 2.4 **im Wochenschnitt täglich zwischen 5:00 Uhr und 23:00 Uhr im Ausmaß von 6 Prozent in Südtirol produzierte Musik auszustrahlen;**
- 2.5 **die Tätigkeit als “lokales privates Online Nachrichten-Portal” rechtmäßig auszuüben** ohne

öffentlich-rechtlichen Auftrag und ohne unmittelbare oder mittelbare öffentliche Beteiligung, mit dem Hauptzweck, der Öffentlichkeit unverschlüsselte Inhalte zu Informations- oder Bildungszwecken bereitzustellen. Das Portal ist im entsprechenden Verzeichnis beim Landesgericht registriert und:

- verfügt über eine eigene Redaktion bestehend aus mindestens einer Journalistin/einem Journalisten (3) und produziert Inhalte (1) die von lohnabhängigen oder freien Journalisten (3) oder unter der redaktionellen Verantwortung (4) von Journalisten (3) hergestellt werden und
- veröffentlicht täglich mindestens zehn förderwürdige Inhalte (2), berechnet im Wochenschnitt, ohne Berücksichtigung von Wiederholungen und
- beachtet die für die Online-Foren vorgesehenen Mindeststandards (5).

2.6 die durchschnittlichen Tagesbesucherzahlen⁽⁶⁾ (eindeutige Besucher) des Online-Nachrichtenportals auf dem Landesgebiet (Italien) betragen im Zeitraum vom 01.05.2025 bis zum 30.04.2026: .

- (1) „Selbst produzierte Programme oder Online- Artikel“: Inhalte, die im Auftrag und für Rechnung eines Senders oder Online-Portals von lohnabhängigen oder freien Journalisten, auch über Nachrichtenagenturen oder unter der redaktionellen Verantwortung von Journalisten hergestellt werden.
- (2) „Förderwürdige Inhalte“: selbst produzierte Programme oder Online-Artikel einschließlich Lokalnachrichten zu Themen mit besonderem Bezug zu Südtirol in den Bereichen Politik, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Sprachen, Bildung, Wirtschaft, Minderheitenschutz oder Sport.
- (3) „Journalisten“: Journalisten oder Publizisten, die in den nationalen Berufsverzeichnissen eingetragen sind. Journalisten mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union können gleichwertige Befähigungen nach den Bestimmungen des Wohnsitzstaates vorweisen.
- (4) „Redaktionelle Verantwortung“: Ausübung einer ständigen und wirksamen Kontrolle über selbst produzierte Programme.
- (5) Als Mindeststandard und unbeschadet zusätzlicher Vorschriften durch den Betreiber des Forums erfolgt die Registrierung durch den Benutzer im Sinne des Art. 10 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 18. März 2002, Nr. 6 unter Angabe seines Vor- und Nachnamens, seiner Anschrift, seines Benutzernamens, eines Passwortes, einer gültigen E-Mail-Adresse und einer persönlichen Handynummer. Die Freischaltung erfolgt nach Annahme der Netiquette und Zusendung einer Freischalte-URL an die zum Registrierungszeitpunkt angegebene E-Mail-Adresse.
- Dem Landesbeirat für das Kommunikationswesen muss eine für das jeweilige Online-Forum verantwortliche Person mitgeteilt werden, die im Forum eine redaktionelle Moderation betreibt. Die Missachtung der im gegenständlichen Absatz enthaltenen Vorgaben hat den Ausschluss von der Förderung zur Folge.
- (6) Für die Ermittlung der durchschnittlichen Tagesbesucherzahl dürfen ausschließlich die Zugriffe auf förderwürdige Inhalte berücksichtigt werden. Ausgeschlossen sind demnach Zugriffe zu Bereichen wie Todesanzeigen, Stellenanzeigen, Rätsel, Unterhaltungsformate, Community-Beiträge, bezahlter Content, u.ä. Ausgeschlossen sind außerdem Zugriffe, die auf sogenanntes Cross-Linking von Inhalten aus anderen geförderten Online-Portalen zurückzuführen sind.

3. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen)

- 3.1 dass die inhaltliche Ausrichtung **nicht** Inhalte politischer Parteien, Berufs-, Gewerkschafts- oder religiöser Organisationen beinhaltet oder auf eine sonstige Art und Weise nicht im Einklang mit den Grundsätzen und Zielen laut Artikel 1 des Landesgesetzes Nr. 6/2002 stehen;
- 3.2 die Kinder- und Jugendschutzbestimmungen **zu beachten**;
- 3.3 die grundlegenden Bestimmungen des Arbeits-, Steuer- und Medienrechts **nicht verletzt zu haben**;
- 3.4 die Bestimmungen von lokalen und nationalen Kollektivverträgen und die Bestimmungen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz **einzuhalten** sowie die Beiträge an die entsprechenden Sozialversicherungsanstalten ordnungsgemäß **einzuzahlen**;
- 3.5 **nicht** mehr als 10 % der Inhalte in Zusammenhang mit elektronischem Handel oder Teleshopping **zu verbreiten**;
- 3.6 **keine** Ausgleichs- oder Konkursverfahren anhängig zu haben;
- 3.7 Eventuellen Rückforderungen **Folge geleistet** zu haben und Beihilfen **zurückgezahlt** zu haben.

4. Er/Sie erklärt, dass: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen)

- 4.1 die Lohnkosten (1) für Journalisten/Journalistenpraktikanten in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: € (Koeffizient 0,30);

- 4.2 die Lohnkosten (1) für sonstige Mitarbeiter in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: € (Koeffizient 0,25);
- 4.3 die Lohnkosten (1) für Journalisten/Journalistenpraktikanten und sonstige Mitarbeiter in einem befristeten, abhängigen Lohnverhältnis betragen: € (Koeffizient 0,20).

(1) **Angesucht werden kann nur für Mitarbeiter und Journalisten/Praktikanten, welche ständig mit der Herstellung oder der Verbreitung förderwürdiger Inhalte betraut sind.** Sind diese Mitarbeiter bzw. Berufsjournalisten nur teilweise mit dieser Aufgabe befasst, sind die Lohnkosten anteilmäßig im Verhältnis zur aufgewendeten Arbeitszeit anzugeben. Die Personalkosten der begünstigten Unternehmen sind aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Art. 2425 ZGB) des Vorjahres zu entnehmen. Für Unternehmen, die nicht zur Abfassung eines Jahresabschlusses verpflichtet sind, werden die Einkommenssteuererklärung und andere zweckdienliche Unterlagen herangezogen.

5. Er/Sie erklärt: (die zutreffenden Kästchen ankreuzen)

- 5.1 Agenturen oder sonstige Dritte mit der Herstellung von förderwürdigen Inhalten beauftragt zu haben für insgesamt Kosten (**ohne MwSt. wenn absetzbar**) von:
- € für belegbare Leistungen, die von Berufsjournalisten oder Journalistenpraktikanten in einem unbefristeten, abhängigen Lohnverhältnis erbracht wurden (Koeffizient 0,30);
- € für den Ankauf sonstiger belegbarer Leistungen für die Herstellung von förderwürdigen Inhalten (Koeffizient 0,20);
- 5.2 **Die Rechnungen bezüglich der Kosten laut Punkt 5.1 wurden ordnungsgemäß registriert und bezahlt und die Ausgaben haben keine nachträglichen Kürzungen erfahren, die nicht mitgeteilt wurden (z.B. durch Gutschrift).**

6. Er/Sie ersucht:

die eventuell gewährte Förderung auf das nachfolgende Bank K/K zu überweisen:

Bank/Filiale:

IBAN:

lautend auf das begünstigte Unternehmen.

7. Er/Sie erklärt:

- sich die Ausgabendokumentation auf Initiativen bezieht, die zum Beitrag zugelassen worden sind und den Kostenvoranschlägen entsprechen;
 - die Ausgaben keine nachträglichen Kürzungen erfahren haben, die nicht mitgeteilt worden sind (z.B. durch Gutschriften);
- 7.1 dass die Mehrwertsteuer bezüglich der Beurkundung der Ausgaben, die zur Auszahlung des Beitrages vorgestellt wurde (Zutreffendes bitte ankreuzen):
- laut Art. 19, erstem Absatz und 19/ter des D.P.R. Nr. 633 vom 26.10.1972, völlig abziehbar ist,
 - laut Art. 19, drittem Absatz des genannten D.P.R. Nr. 633/1972 nur teilweise und für den Prozentsatz von % abziehbar ist,
 - nicht abziehbar ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, welche von den Artikeln 4 und 5 des genannten D.P.R. Nr. 633/1972 nicht vorgesehen sind,
 - nicht abziehbar ist, weil es sich um Tätigkeiten handelt, welche vom Art. Nr. 35/bis des genannten D.P.R. Nr. 633/1972 vorgesehen sind (von Mehrwertsteuer freie Handels- und Berufstätigkeiten),
- 7.2 Hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Artikel 28 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, ist der zu gewährende Beitrag wie folgt einzustufen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Nicht gewerbliche Organisationen:

- obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient

der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält;

(vorsteuereinbehaltspflichtig)

- der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben; (1) **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine usw. laut Art. 10, D.Lgs. N. 460/97 eingetragen); (2) **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind.
(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

Unternehmen und gewerbliche Organisationen:

- der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit; (3) **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; **(vorsteuereinbehaltspflichtig** Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 51 Abs. 2 Buchstabe c des D.P.R. 917/1986)
- der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 29 des D.P.R. 917/1986 fällt;
(vorsteuereinbehaltspflichtig)
- der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 29 des D.P.R. 917/1986 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- der Beitrag bezieht sich nur auf Kosten für den Besuch bzw. für die Abwicklung von professionellen Weiterbildungsveranstaltungen; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit (*Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen*)

(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)

- der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern oder anderer Güter, die nicht Gegenstand der Unternehmenstätigkeit sind. **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

(1) Bez. Art. 108, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 109, Absatz 2, D.P.R. 917/86)

(2) Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97

(3) Ein Unternehmenseinkommen erzeugt

- 7.3** dass die Stempelmarke ausschließlich für das gegenständliche Verwaltungsverfahren verwendet wird (im Gesuch muss die Nummer und das Datum der Stempelmarke angegeben werden) und muss im Sinne von Artikel 37 des DPR Nr. 642/1972 für drei Jahre aufbewahrt werden.
Bei Bezahlung mit virtueller Stempelmarke und online (@e.bollo) muss die entsprechende Bestätigung dem Gesuch in pdf-Format beigelegt werden.
Das Datum der Stempelmarke muss zeitlich der digitalen Unterzeichnung des Gesuches vorausgehen.

Die Unterfertigte erklärt des Weiteren:

- die einzige wirtschaftliche Eigentümerin des obgenannten Unternehmens zu sein;
- dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: *[die natürliche(n) Person(en), die über die Verwaltungs- oder Leitungsbefugnisse der Gesellschaft verfügt (verfügen) und die unter den Buchstaben a, b oder c des genannten Artikels genannten Anforderungen erfüllen];*
- dass der wirtschaftliche Eigentümer gemäß Art. 20 Absatz 5 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 21. November 2007, Nr. 231 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen, nachstehend angeführt ist: *[die natürliche(n) Person(en), die über die Verwaltungs- oder Leitungsbefugnisse der Gesellschaft verfügt (verfügen)];*
- die wirtschaftliche Eigentümerin des Unternehmens zu sein, zusammen mit (siehe nachstehende Daten);
- dass sie nicht die wirtschaftliche Eigentümerin ist. Der wirtschaftliche Eigentümer wird im Folgenden angegeben.

Wirtschaftlicher Eigentümer:

Nachname Name

geboren in Prov. am

Steuernr. wohnhaft in

Straße Nr. PLZ

Nachname Name

geboren in Prov. am

Steuernr. wohnhaft in

Straße Nr. PLZ

Nachname Name

geboren in Prov. am

Steuernr. wohnhaft in

Straße Nr. PLZ

Nachname Name

geboren in Prov. am

8. Der/Die Unterfertigte nimmt zur Kenntnis:

- die Übertretung der Verpflichtungen und die Nichteinhaltung der Bestimmungen gemäß Landesgesetz vom 18. März 2002, Nr. 6, und der diesbezüglichen Anwendungsrichtlinien führt zum Widerruf der Förderung, erhöht um die gesetzlichen Zinsen;
- die Begünstigten sind verpflichtet, bei sonstigem Widerruf der Förderung, dem Amt die Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Überprüfung der Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung nützlich sein können;
- die Vorlage von Erklärungen oder Unterlagen, die entweder gefälscht sind oder Falsches bescheinigen oder die Vorenthaltung von Informationen, auf Grund denen Förderungen unberechtigterweise entgegengenommen oder zurückbehalten wurden, führen zum Widerruf der gesamten gewährten oder ausbezahlten Förderung bzw. zur Archivierung des betreffenden Antrages. Die allfällige Verhängung von Verwaltungsstrafen oder von strafrechtlichen Sanktionen bleibt aufrecht.

Die Unterfertigte hat Einsicht in nachstehende kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 genommen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - *Data Protection Officer*) sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung von hoheitlichen Aufgaben oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist

<https://mycivis.civis.bz.it/de/Services/ServiceDetail/?id=1829>

Durch die Unterschrift wird bestätigt, dass alle in den Übersichten dieses Antrages abgegebenen Daten der Wahrheit entsprechen und zur Kenntnis genommen, dass eventuelle falsche Erklärungen und Unterlagen sowie Urkundenfälschungen strafrechtlich verfolgbar sind. Durch die Unterschrift wird auch die Zustimmung für die Bearbeitung der sensiblen Daten gegeben.

Ort und Datum

Unterschrift

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet

alternativ

unterschreiben und Kopie der Identitätskarte beilegen)

Anlagen

- Erklärung über die beschäftigten Mitarbeiter/innen und/oder Journalisten/innen und/oder Praktikanten/innen, die ständig mit der Herstellung oder der Verbreitung förderwürdiger Inhalte betraut sind, mit Angabe der beruflichen Qualifikation (Anlagen A und B).
- Betreffend die erklärten Lohnkosten für Mitarbeiter und Journalisten: Jahresaufstellung der Lohnkosten für das Jahr vor jenem der Gesuchstellung, bestätigt durch eine Erklärung des Wirtschaftsberaters oder Arbeitsrechtsberaters oder des Verantwortlichen der Lohnbuchhaltung.
- Betreffend die erklärten Kosten für Agenturen oder sonstige Dritte, die mit der Herstellung förderwürdiger Inhalte beauftragt wurden: sämtliche entsprechende Rechnungen.
- Die genehmigte Bilanz des Jahres vor jenem, für das um einen Beitrag angesucht wird. Sollte die Bilanz zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches noch nicht genehmigt worden sein, muss dem Ansuchen die provisorische Bilanz beigelegt werden mit der Verpflichtung, die Unterlagen innerhalb 31. Juli desselben Jahres zu vervollständigen.

Für Unternehmen, die nicht zur Abfassung eines Jahresabschlusses verpflichtet sind, die Einkommenssteuererklärung.

Vor- und Nachname	Arbeits- verhältnis befristet oder unbefristet	Datum der Eintragung ins Album der Berufs- journalisten	Jahres- arbeits- ein- heiten (JAE) ⁽¹⁾	Prozentsatz des Anteiles der Arbeitszeit für die Herstellung/ Verbreitung förderwürdiger Inhalte
1	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
2	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
3	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
4	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
5	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
6	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
7	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
8	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
9	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
10	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
11	<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			

Anlage B **Liste der Mitarbeiter/Techniker** (Bei Bedarf Liste kopieren)

	Name (Vor- und Nachname)	Arbeits- verhältnis befristet oder unbefristet	Qualifikation	Jahres- arbeits- ein- heiten (JAE) ⁽¹⁾	Anteil der Arbeitszeit für die Herstellung/ Verbreitung förderwürdiger Inhalte in Prozent
1		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
2		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
3		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
4		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
5		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
6		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
7		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
8		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
9		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
10		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			
11		<input type="radio"/> befristet <input type="radio"/> unbefristet			

(1) Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Zahl der Personen, die in dem betroffenen (1) Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder die im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren, und für Saisonarbeit wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt. In die Mitarbeiterzahl gehen ein:

a) Lohn- und Gehaltsempfänger,

b) für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind, 26.6.2014 DE Amtsblatt der Europäischen Union L 187/71

c) mitarbeitende Eigentümer,

d) Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- beziehungsweise Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt. Die Dauer des Mutterschafts- beziehungsweise Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet.

- Beispiele:
- Vollzeitarbeiter für das ganze Jahr JAE = 1
- Vollzeitarbeiter für 6 Monate JAE = 0,5
- Vollzeitarbeiter für 4 Monate JAE = 0,33
- Teilzeitarbeiter (50%) für das ganze Jahr JAE = 0,5
- Teilzeitarbeiter (50%) für 6 Monate JAE = 0,25